

**Richtlinie**  
**TOP Stipendium AKADEMISCHE ABSCHLUSSARBEITEN**

**Richtlinie**  
**TOP Stipendium**  
**AKADEMISCHE ABSCHLUSSARBEITEN**

**TOP Stipendien**

# Richtlinie

## TOP Stipendium AKADEMISCHE ABSCHLUSSARBEITEN

### TOP Stipendium „Akademische Abschlussarbeiten“

#### Was wird gefördert?

- 1.) Akademische Abschlussarbeiten ab der Stufe Masterarbeit, die einen nachvollziehbaren NÖ-Bezug aufweisen.
- 2.) Akademische Abschlussarbeiten ab der Stufe Bachelorarbeit, die in Kooperation mit der Themenbörse (vormals Diplomarbeitbörse) verfasst werden. Informationen zur Themenbörse (vormals Diplomarbeitbörse) finden Sie unter [www.diplomarbeitboerse.at](http://www.diplomarbeitboerse.at).

#### Wer wird gefördert?

Ordentliche Studierende, die eine Masterarbeit, Diplomarbeit oder Dissertation verfassen, die einen eindeutigen NÖ-Bezug aufweisen.

Ordentliche Studierende, die Abschlussarbeiten in Kooperation mit der Themenbörse (vormals Diplomarbeitbörse) verfassen. Bei Abschlussarbeiten über die Themenbörse (vormals Diplomarbeitbörse) ist zusätzlich auch eine Förderung für Bachelor-Arbeiten möglich.

Bei Masterarbeit: Masterstudium mit einer Mindestdauer von 4 Semestern und 120 ECTS-Punkten, jedoch keine Lehrgänge zur Weiterbildung (Ausnahme: Masterlehrgang Primarstufe an pädagogischen Hochschulen)

**WICHTIG:** Abschlussarbeiten mit Sperrvermerk können nicht gefördert werden!

Die Vergabe der Fördergelder für dieses Stipendium erfolgt auf Empfehlung eines Stipendienbeirates durch die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. im Auftrag des Landes Niederösterreich.

### **Wann müssen Anträge eingereicht werden?**

Am Beginn des Verfassens der Arbeit. Eine Antragstellung nach Studienabschluss ist nicht möglich.

### **Welche Unterlagen sind erforderlich?**

- Eine aktuelle Meldebestätigung, die die durchgehende Haupt- oder Nebenwohnsitzmeldung in Niederösterreich seit 01.01.2016 bestätigt. Die Meldebestätigung darf bei Antragstellung nicht älter als 14 Tage sein!  
Ausnahme: keine Meldebestätigung ist erforderlich bei Abschlussarbeiten, die über die Themenbörse (vormals Diplomarbeitsbörse) eingereicht werden.
- Ein mindestens zweiseitiges Abstract mit schriftlicher Stellungnahme zur Abschlussarbeit (Titel der Arbeit, Fragestellung, Hypothesen, Methoden, Zeitplan etc.) sowie Erklärung zum NÖ-Bezug.
- Vorlage je einer Inskriptionsbestätigung aus dem aktuellen und dem vorherigen Semester.
- Bestätigung der Bildungsinstitution und/oder der betreuenden Person über das Verfassen der Abschlussarbeit mit Stempel und Unterschrift.
- Übermittlung der Abschlussarbeit nach Fertigstellung in digitaler Version.
- Beurteilung der Arbeit durch die Bildungsinstitution bzw. betreuende Person mit „sehr gut“ oder gut“.

### **Förderanträge im Rahmen der Themenbörse (vormals Diplomarbeitsbörse):**

Für Förderanträge zu Abschlussarbeiten, welche über die Themenbörse (vormals Diplomarbeitsbörse) eingereicht werden, gelten grundsätzlich die oben bereits erwähnten Förderkriterien mit Ausnahme der Wohnsitzmeldung in NÖ. Es muss kein Nachweis über die Wohnsitzmeldung in NÖ erbracht werden, da die Themenstellungen von Akteuren in NÖ eingebracht werden. Das Hauptkriterium liegt in diesem Falle nicht bei der Wohnsitzmeldung in NÖ, sondern in der Erarbeitung von regionalen Entwicklungsthemen, die von Klein- und Leader-Regionen, Gemeinden und Institutionen in NÖ in Auftrag gegeben wurden.

# Richtlinie

## TOP Stipendium AKADEMISCHE ABSCHLUSSARBEITEN

### Förderhöhen:

Bachelorarbeit (nur Themenbörse/ehem. Diplomarbeitsbörse)	einmalig pauschal € 500,00
Master-/Diplomarbeit	einmalig pauschal € 1.000,00
Dissertation	einmalig pauschal € 1.500,00

### Schlussbestimmungen

Die Vergabe der Förderung erfolgt auf folgenden rechtlichen Grundlagen:

- NÖ Kulturförderungsgesetz 1996
- Richtlinien für die Förderung nach dem NÖ Kulturförderungsgesetz 1996

Diese rechtlichen Grundlagen können im Internet eingesehen werden:

[http://www.noel.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Richtlinien-Voraussetzungen.html#heading\\_Rechtliche\\_Grundlagen](http://www.noel.gv.at/noe/Kunst-Kultur/Richtlinien-Voraussetzungen.html#heading_Rechtliche_Grundlagen)

Ein im Grund und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung besteht durch diese Richtlinien nicht.

Die Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H. behält sich vor, die Förderung ganz oder teilweise zurückzuverlangen, sofern

- diese aufgrund unrichtiger Angaben vergeben wurde;
- diese ganz oder teilweise widmungswidrig verwendet wurde;
- allfällige Bedingungen der Förderung nicht eingehalten wurden;
- das Land Niederösterreich in anderer Weise irreführt wurde.

Gerichtsstand in allen aus der Gewährung einer Förderung entstehenden Streitigkeiten ist das Landesgericht St. Pölten. Diese Richtlinie tritt am 08.04.2021 in Kraft.

### Kontakt:

Gesellschaft für Forschungsförderung Niederösterreich m.b.H.  
Hypogasse 1, 1. OG  
3100 St. Pölten  
Tel.: +43 2742 27570-26  
E-Mail: [stipendien@gff-noe.at](mailto:stipendien@gff-noe.at)